

AMTSBLATT Gemeinde Journal

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

22. Jahrg. • kostenl. in ca. 3.300 Haushalte

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden: Buchfart • Döbritschen / Vollradisroda • Frankendorf • Großschwabhausen / Hohlstadt / Kötschau • Hammerstedt • Hetschburg • Kapellendorf • Kiliansroda • Kleinschwabhausen • Lehnstedt • Magdala / Göttern / Maina / Ottstedt • Mechelroda / Linda • Mellingen / Köttendorf • Oettern • Umpferstedt • Vollersroda • Wiegendorf / Schwabsdorf

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
 Freitag 9:00 - 11:30 Uhr

Sprechzeiten Bauamt / Ordnungsamt:

Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr u. nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten Meldeamt / Standesamt:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
 Freitag 9:00 - 11:30 Uhr

Internetadresse: www.vgem-mellingen.de



Unter folgenden Nummern sind unsere Ämter zu erreichen:

Schreibbüro	(03 64 53) 8 03 50
Standesamt	(03 64 53) 8 16 16
Meldeamt	(03 64 53) 8 07 28
Kämmerei	(03 64 53) 8 16 80
Leiter Finanzen	(03 64 53) 8 16 08
Kasse	(03 64 53) 8 16 81
Lohn	(03 64 53) 8 16 82
Ordnungsamt	(03 64 53) 8 16 09
Leiter Bauamt/Ordnungsamt	(03 64 53) 8 16 14
Bauamt/Vorzimmer	(03 64 53) 8 16 15
Fax	(03 64 53) 8 16 15
Liegenschaften/Steuer	(03 64 53) 8 16 13
Fax	(03 64 53) 8 07 27
Kontaktbereichsbeamter	(03 64 53) 7 47 55



Anträge für die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft sind über die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen einzureichen.

amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft

Buchfart

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Buchfart

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	138
Zahl der Wähler:	110
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	1
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	109
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	569

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen

Klaus Schuster	84
Julia Ludwig	93
Gerrit Wildner	87
Andreas Baucke	88
Karl Hermann	78
Matthias Wildner	75
Thomas Kürbs	40
Sarah Wildner	1
Frank Lippold	1
Sebastian Pohl	3
Robert Lerche	3
Felix Findeisen	3
Frank Gengelbach	1
Kathrin Kürbs	2

Namen der Gewählten

Julia Ludwig	Freie Wählergemeinschaft
Andreas Baucke	Freie Wählergemeinschaft
Gerrit Wildner	Freie Wählergemeinschaft
Klaus Schuster	Freie Wählergemeinschaft
Karl Hermann	Freie Wählergemeinschaft
Matthias Wildner	Freie Wählergemeinschaft

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses

durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Buchfart, den 26.05.2014

U. Lobenstein, Wahlleiterin

Döbritschen/Vollradisroda

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Döbritschen

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	170
Zahl der Wähler:	122
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	7
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	115
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	522

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen

Harald Nickchen	67
Matthias Koch	71
Uwe Stieg	88
Kai Hösel	75
Marco Schreff	58
Ronald Neumann	56
Carsten Gottschalg	44
Holger Minkmar	62
Jörg Neumann	1

Namen der Gewählten

Uwe Stieg	Evangelische Kirchgemeinde Döbritschen-Vollradisroda
Kai Hösel	Evangelische Kirchgemeinde Döbritschen-Vollradisroda
Matthias Koch	Evangelische Kirchgemeinde Döbritschen-Vollradisroda
Harald Nickchen	Evangelische Kirchgemeinde Döbritschen-Vollradisroda

Holger Minkmar Evangelische Kirchengemeinde Döbritschen-Vollradisroda
 Marco Schreff Evangelische Kirchengemeinde Döbritschen-Vollradisroda

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Döbritschen, den 26.05.2014

H. Hallmeyer, Wahlleiter

Großschwabhausen OT Hohlstedt / OT Kötschau

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Großschwabhausen

1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Verhältnswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	806
Zahl der Wähler:	593
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	14
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	579
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	1.722

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Wahlvorschlag 1 CDU	886
Florian Guddat	106
Sylvia Mantey	48
Thomas Jauch	90
Volkmar Eulenstein	129
Gudrun Möller	35
Steffen Guddat	72
Wolfram Wenke	28
Ulrike Schuler	32
Thomas Hartung	35
Martina Grau	11

Wahlvorschlag 2 Bürgerkomitee Großschwabhausen **866**

Andreas Ehm	166
Hermann Roth	78
Siegmar Koch	92
Ulrike Gerlach	44
Ralf Schmidt	56
Cornelia Scharf	25
Klaus-Dieter Weber	98
Bodo Camarius	91
Claudia Weise	83
Dr. Thomas Wagner	36
Robin Thiele	10
Steffen Voigt	87

Wahlvorschlag 3

Hohlstedter Heimatverein „Allemannia“ e.V.	270
Axel Heinze	97
Bernd Kiefer	54
Andrea Hollmach	66
Ronny Götz	53

Zahl der auf die einzelnen oder verbundenen Wahlvorschläge entfallenden Sitze

Wahlvorschlag 1 - CDU	4 Sitze
Wahlvorschlag 2 - Bürgerkomitee Großschwabhausen	6 Sitze
Wahlvorschlag 3 - Hohlstedter Heimatverein „Allemannia“ e.V.	2 Sitze

Namen der Gewählten

Volkmar Eulenstein	CDU
Florian Guddat	CDU
Thomas Jauch	CDU
Steffen Guddat	CDU
Andreas Ehm	Bürgerkomitee Großschwabhausen
Klaus Dieter Weber	Bürgerkomitee Großschwabhausen
Siegmar Koch	Bürgerkomitee Großschwabhausen
Bodo Camarius	Bürgerkomitee Großschwabhausen
Steffen Voigt	Bürgerkomitee Großschwabhausen
Claudia Weise	Bürgerkomitee Großschwabhausen
Axel Heinze	Hohlstedter Heimatverein „Allemannia“ e.V.
Andrea Hollmach	Hohlstedter Heimatverein „Allemannia“ e.V.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Frankendorf

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Frankendorf

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Verhältnswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	141
Zahl der Wähler:	104
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	12
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	92
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	275

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Wahlvorschlag 1 SV 59 Fortuna Frankendorf	60
Kerstin Hollmach	31
Marita Romstedt	14
Viola Präßler	5
Daniel Romstedt	10

Wahlvorschlag 2

Frankendorfer Unabhängige Wählergemeinschaft	215
Eckbert Klimpel	42
Winfried Schorcht	25
Dieter Tittel	32
Vincent Heurtel	18
Christian Krähmer	58
Marion Birnschein	9
Heiko Brand	19
Thomas Breder	12

Zahl der auf die einzelnen oder verbundenen Wahlvorschläge entfallenden Sitze

Wahlvorschlag 1 - SV 59 Fortuna Frankendorf	1 Sitz
Wahlvorschlag 2 - Frankendorfer Unabhängige Wählergemeinschaft	5 Sitze

Namen der Gewählten

Kerstin Hollmach	SV 59 Fortuna Frankendorf
Christian Krähmer	Frankendorfer Unabhängige Wählergemeinschaft
Eckbert Klimpel	Frankendorfer Unabhängige Wählergemeinschaft
Dieter Tittel	Frankendorfer Unabhängige Wählergemeinschaft
Winfried Schorcht	Frankendorfer Unabhängige Wählergemeinschaft
Heiko Brandt	Frankendorfer Unabhängige Wählergemeinschaft

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Frankendorf, den 27.05.2014

K. Krähmer, Wahlleiter der Gemeinde

2. Wahl des Ortsteilbürgermeisters von Hohlstedt/Köttschau

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten	172
Zahl der Wähler	136
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	14
Zahl der gültigen Stimmabgaben	122
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
Volkmar Eulenstein	83
Axel Heinze	20
Bernd Kiefer	3
Hermann Delle	3
Ulrike Gerlach	3
Ronny Götz	3
Reiner Langemann	2
Heiko Hollmach	2
Tom Liebner	1
Christoph Eichhorn	1
Volker Bachmann	1

Name des Gewählten

Volkmar Eulenstein Einzelbewerber

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Großschwabhausen, den 27.05.2014

G. Stiebritz, Wahlleiterin

Hammerstedt

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Hammerstedt

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	134
Zahl der Wähler:	93
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	1
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	92
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	435
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
Annett Gerischer	60
Andy Pfannstiel	68
Stefan Eulenstein	67
Uwe Eulenstein	54
Silvio Werth	56
Wolfgang Flicke	33
Dominik Schnabel	56
Joachim Bartholomes	37
Torsten Christ	1
Thomas Beyer	1
Maik Eißmann	1
Anneliese Werth	1

Namen der Gewählten

Andy Pfannstiel	Wählergemeinschaft FFW Hammerstedt
Stefan Eulenstein	Wählergemeinschaft FFW Hammerstedt
Annett Gerischer	Wählergemeinschaft FFW Hammerstedt
Silvio Werth	Wählergemeinschaft FFW Hammerstedt
Dominik Schnabel	Wählergemeinschaft FFW Hammerstedt
Uwe Eulenstein	Wählergemeinschaft FFW Hammerstedt

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hammerstedt, den 27.05.2014

Hans-Joachim Roob, Wahlleiter

Hetschburg

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Hetschburg

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	196
Zahl der Wähler:	126
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	2
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	124
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	597
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
Alexander Loß	90
Mathias Becker	89
Matthias Fliedner	87
Lutz Seyfarth	87
Markus Liebig	82
Isabell Schilling	72
Frank Tantz	50
Frank Fiedler	39
Manfred Hoepfner	1

Namen der Gewählten

Alexander Loß	Freie Wähler
Mathias Becker	Freie Wähler
Matthias Fliedner	Freie Wähler
Lutz Seyfarth	Freie Wähler
Marcus Liebig	Freie Wähler
Isabell Schilling	Freie Wähler

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hetschburg, den 26.05.2014

S. Liebig, Wahlleiter

Kapellendorf

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Kapellendorf

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Verhältniswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	334
Zahl der Wähler:	231
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	6
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	225
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	672

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Wahlvorschlag 1 Kirmesverein Kapellendorf	135
Fabian Henschel	135
Wahlvorschlag 2 FFW	260
Olaf Küster	101
Thomas Pabst	60
Brita Eschner	70
Michael Ilmer	29
Wahlvorschlag 3 Unabhängige Wählergemeinschaft	277
Karin Stahlberg	58
Roy Fischer	83
David Gremmer	48
Michael Nordmann	88

Zahl der auf die einzelnen oder verbundenen Wahlvorschläge entfallenden Sitze

Wahlvorschlag 1 - Kirmesverein Kapellendorf	1 Sitz
Wahlvorschlag 2 - FFW	2 Sitze
Wahlvorschlag 3 - Unabhängige Wählergemeinschaft	3 Sitze

Namen der Gewählten

Fabian Henschel	Kirmesverein Kapellendorf
-----------------	---------------------------

Olaf Küster	FFW
Brita Eschner	FFW
Michael Nordmann	Unabhängige Wählergemeinschaft
Roy Fischer	Unabhängige Wählergemeinschaft
Karin Stahlberg	Unabhängige Wählergemeinschaft

Peter Kuhles	87
Elke Jüngst	88
Norbert Hänsgen	90
Nico John	63
Birgit Warschinke	73
Tim Guber	49
Tobias Döpel	1
Silvio Grimmer	1
Lars Gottschalg	1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kapellendorf, den 26.05.2014

J. Elstermann, Wahlleiter der Gemeinde

Kiliansroda

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Kiliansroda

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	180
Zahl der Wähler:	127
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	0
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	127
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	593

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
Waldemar Reich	83
Siegfried Hoffmann	75
Dittmar Heinisch	93
Claudia Lippold	74
Frank Hoffmann	72
Barbara Koppe	95
Manuel Walther	65
Harald Lippold	34
Bernd Engler	1
Karola Landers	1

Namen der Gewählten

Barbara Koppe	Freie Wählergemeinschaft Kiliansroda
Dittmar Heinisch	Freie Wählergemeinschaft Kiliansroda
Waldemar Reich	Freie Wählergemeinschaft Kiliansroda
Siegfried Hoffmann	Freie Wählergemeinschaft Kiliansroda
Claudia Lippold	Freie Wählergemeinschaft Kiliansroda
Frank Hoffmann	Freie Wählergemeinschaft Kiliansroda

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kiliansroda, den 27.05.2014

Hartwig Klemp, Wahlleiter

Kleinschwabhausen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Kleinschwabhausen

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	178
Zahl der Wähler:	131
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	4
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	127
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	645

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
Harald Schäfer	111
Arno Koch	81

Namen der Gewählten

Harald Schäfer	Bauernverband Kleinschwabhausen
Norbert Hänsgen	Bauernverband Kleinschwabhausen
Elke Jüngst	Bauernverband Kleinschwabhausen
Peter Kuhles	Bauernverband Kleinschwabhausen
Arno Koch	Bauernverband Kleinschwabhausen
Birgit Warschinke	Bauernverband Kleinschwabhausen

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kleinschwabhausen, den 27.05.2014

Hans-Joachim Kaufmann, Wahlleiter

Lehnstedt

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Lehnstedt

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	280
Zahl der Wähler:	184
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	16
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	168
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	573

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
Silvio Gretscher	113
Christian Schmidt	125
Sebastian Müller	94
Christin Volland	93
Denis Brzoska	94
Christian Hummert	15
Manuel Schneider	8
Antje Eberhardt	3
Stefan Lässig	3
Hendrik Reichardt	3
Christian Ruffert	3
Gunter Eilenstein	2
Marty Meng	2
Leo Schneider	2
Hans-Joachim Vogel	2
Maik Braune	1
Peter Delle	1
Carmen Eberhardt	1
Sonja Gretscher	1
Sven Hecht	1
Tony Klappenbach	1
Franziska Reichert	1
Albrecht Runkewitz	1
Wolfgang Schmidt	1
Ralf Unzner	1
Sonja Unzner	1

Namen der Gewählten

Christian Schmidt	FFW/Burschenschaftsverein Lehnstedt 96 e.V.
Silvio Gretscher	FFW/Burschenschaftsverein Lehnstedt 96 e.V.
Denis Brzoska	FFW/Burschenschaftsverein Lehnstedt 96 e.V.
Sebastian Müller	FFW/Burschenschaftsverein Lehnstedt 96 e.V.
Christin Volland	FFW/Burschenschaftsverein Lehnstedt 96 e.V.
Christian Hummert	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses

durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Lehnstedt, den 26.05.2014

Tobias Delle, Wahlleiter

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Lehnstedt schreibt hiermit das Flurstück 52/2 in der Flur 1, mit einer Größe von 87 m², öffentlich aus.

Das Gebäude wird als Kegelbahn genutzt.

Mindestgebot 15 €/m² € .

Angebote sind bis zum **30.06.2014** in einem verschlossenen und mit „Angebot“ gekennzeichneten Umschlag zu richten an:

**Gemeinde Lehnstedt
Dorfstraße 26
99441 Lehnstedt**

Nähere Informationen erhalten Sie während der Sprechstunden des Bürgermeisters, montags von 17:00 bis 19:00 Uhr.

T. Delle, Bürgermeister

Magdala / Göttern / Maina / Ottstedt

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Stadt Magdala

1. Wahl der Stadtratsmitglieder

Verhältniswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	1.618
Zahl der Wähler:	939
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	45
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	894
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	2.641

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Wahlvorschlag 1 CDU	1.231
Mario Haßkarl	535
Hermann-Josef Schmitt	137
Andreas Striebe	139
Dr. Gerhild Höllerer-Beitz	50
Nico Schaffer	88
Roman Höhne	39
Wilfried Schwarz	93
Siegmond Wimmer	128
Claudia Schmitt	22

Wahlvorschlag 2 FDP-Freie Wähler **420**

Harald Reisch	174
Reiner Scheid	78
Heiko Boroniec	112
Arnold Schmied	56

Wahlvorschlag 3 Sport/Jugend/Vereine **990**

Enrico Strehl	260
Heiko Purrotat	152
Ronny Kreißl	187
Renate Spangenberg	152
Ron Golke	65
Vinzenz Grahl	98
Stephan Scholz	76

Zahl der auf die einzelnen oder verbundenen Wahlvorschläge entfallenden Sitze

Wahlvorschlag 1 - CDU	6 Sitze
Wahlvorschlag 2 - FDP - Freie Bürger	2 Sitze
Wahlvorschlag 3 - Sport/Jugend/Vereine	4 Sitze

Namen der Gewählten

Mario Haßkarl	CDU
Andreas Striebe	CDU
Hermann-Josef Schmitt	CDU
Siegmond Wimmer	CDU
Wilfried Schwarz	CDU
Nico Schaffer	CDU
Harald Reisch	FDP-Freie Bürger

Heiko Boroniec	FDP-Freie Bürger
Enrico Strehl	Sport/Jugend/Vereine
Ronny Kreißl	Sport/Jugend/Vereine
Heiko Purrotat	Sport/Jugend/Vereine
Renate Spangenberg	Sport/Jugend/Vereine

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Wahl der Ortsteilbürgermeister

2.1 Wahl des Ortsteilbürgermeisters von Göttern - Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten	310
Zahl der Wähler	213
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	13
Zahl der gültigen Stimmabgaben	200
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
Harald Reisch	180
Dr. Klaus Schubert	10
Heiko Boroniec	4
Arnold Schmied	1
Reinhard Hertig	1
Hermann-Josef Schmitt	1
Frank Büschel	1
Wolfgang Tittl	2

Name des Gewählten

Harald Reisch FDP-Freie Bürger

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda – Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

2.2 Wahl des Ortsteilbürgermeisters von Maina - Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten	59
Zahl der Wähler	39
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	0
Zahl der gültigen Stimmabgaben	39
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
Wilfried Schwarz	39

Name des Gewählten

Wilfried Schwarz Einzelbewerber

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

2.3 Wahl des Ortsteilbürgermeisters von Ottstedt - Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten	117
Zahl der Wähler	89
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	9
Zahl der gültigen Stimmabgaben	80
Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	

Siegmond Wimmer	65
Uwe Wende	6
Dieter Dornheim	1
Frank Reinicke	3
Doris Reinicke	1
Andrè Weber	1
Ringo Faik	1
Udo Lemser	1
Winfried Meißner	1

Name des Gewählten

Siegmond Wimmer Einzelbewerber

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Magdala, den 27.05.2014

R. Hesse, Wahlleiterin

Der Stadtrat Magdala hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Mai 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 11/2014

Herr Schmitt merkt an, dass der Satz auf Seite 2 ab „Bzgl. der Baumfällarbeiten ...“ nicht von ihm ist und bittet, diesen Satz dem nächsten Absatz zuzuordnen.

Der Stadtrat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12. 03. 2014 in der geänderten Fassung.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 13 anwesend: 12
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Beschluss Nr.: 12/2014

Der Stadtrat stimmt dem Leasen eines Rasentraktors zum vorgeschlagenen Preis zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 13 anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 13/2014

Der Stadtrat beschließt, zur Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges einen Fördermittelantrag zu stellen.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 13 anwesend: 12
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

M. Haßkarl, Bürgermeister

Mechelroda/Linda

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Mechelroda

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	217
Zahl der Wähler:	155
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	13
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	142
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	651

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen

Jens Hoffmann	90	Gerhard Grubert	4
Arnd Völkel	92	Wolfgang Holzhäuser	2
Ines Lehmann	101	H.-Jürgen Riedel	2
Sören Fischer	76	Christian Sonnabend	2
Fabian Knothe	53	Hannelore Grubert	1
Petra Hage	79	Tino Wagner	1
Sven Chojnacki	42	Katharina Lindacher	1
Steve Kaspzyck	27	Peter Wadas	1
Robert Twenhöven	29	Nancy Fischer	1
Frank Möhwald	10	Rainer Möhwald	1
Fred Tänzel	6	Christa Twenhöven	1
Gerhard Busch	5	Harald Hoffmann	1
Hermann Söfing	6	Bernd Miller	1
Roman Lindacher	5	Steve Kunze	1
Michael Gerlach	4	Anja Möhwald	2

Namen der Gewählten

Ines Lehmann	Wählergemeinschaft Mechelroda
Arnd Völkel	Wählergemeinschaft Mechelroda
Jens Hoffmann	Wählergemeinschaft Mechelroda
Petra Hage	Wählergemeinschaft Mechelroda
Sören Fischer	Wählergemeinschaft Mechelroda
Fabian Knothe	Wählergemeinschaft Mechelroda

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes

oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Mechelroda, den 27.05.2014

Gertraud Völkel, Wahlleiterin

Mellingen / Köttendorf



Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Mellingen

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Verhältnisswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	1.099
Zahl der Wähler:	677
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	23
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	654
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	1.948

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Wahlvorschlag 1 CDU	1.097
Heinicke, Gerhard	263
Seeck, Ralf	140
Glaser, Alfred	68
Käßler, Hartmut	102
Rast, Uwe Jens	74
Dulla, Christian	127
Hopfe, Annika	87
Gedig, Michael	33
Birnschein, Dirk	191
Greulich, Hans-Christian	12

Wahlvorschlag 2 SPD-Wählergemeinschaft Mellingen 851

Albrecht, Birgit	136
Kurtze, Silvio	114
Heyer, Tim	215
Heyer, Hartmut	222
Meier, Dirk	81
Henze, Oliver	83

Zahl der auf die einzelnen oder verbundenen Wahlvorschläge entfallenden Sitze

Wahlvorschlag 1 - CDU	7 Sitze
Wahlvorschlag 2 - SPD-Wählergemeinschaft Mellingen	5 Sitze

Namen der Gewählten

Gerhard Heinicke	CDU
Dirk Birnschein	CDU
Ralf Seeck	CDU
Christian Dulla	CDU
Hartmut Käßler	CDU
Annika Hopfe	CDU
Jens Uwe Rast	CDU
Hartmut Heyer	SPD-Wählergemeinschaft Mellingen
Tim Heyer	SPD-Wählergemeinschaft Mellingen
Birgit Albrecht	SPD-Wählergemeinschaft Mellingen
Silvio Kurtze	SPD-Wählergemeinschaft Mellingen
Oliver Henze	SPD-Wählergemeinschaft Mellingen

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Mellingen, den 26.05.2014

Isolde Michael, Wahlleiterin der Gemeinde

Oettern

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Oettern

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	119
Zahl der Wähler:	93
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	8
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	85
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	395

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen			
Renè Spieler	52	Klaus Dicke	3
Ralf Sdunzik	39	Francisco Tome Pose	2
Norbert Ungethüm	34	Heike Reich	2
Erwin Enderl	27	Michaela Spieler	2
Jürgen Lisker	26	Petra Klinkhardt	2
Wolfram Issermann	25	Matthias Hasse	2
Gerhard Ulrich	24	Hardy Watzke	2
Sabine Hasse	20	Volker Duppstedt	2
Heiko Schmidt	17	Klaus Spieler	2
Rainer Pagel	13	Rüdiger Völkel	2
Dirk Lisker	9	Heike Sdunzik	2
Markus Duppstedt	8	Mario Völkel	2
Regina Treuber	7	Peter Wildner	2
Gerd Wietschorke	6	Andy Sundhaus	2
Sven Wietschorke	5	Marcel Duppstedt	2
Ralf Ludwig	5	Inge Lippold	1
Gabriele Dinda	5	Melanie Duppstedt	1
Ingrid Enderl	4	Peter Böhlefeld	1
Dieter Schumann	4	Christa Reuße	1
Adalbert Tänzel	4	Waldo Reuße	1
Kathleen Jahr	4	Jens Varga	1
Silvia Issermann	3	Johanna Spieler	1
Mirko Hasse	3	Anja Watzke	1
Marion Hasse	3	Uwe Holzheu	1
Colleen Michler	3	Kerstin Duppstedt	1
Jens Busch	3	Ralf Duppstedt	1

Namen der Gewählten

Renè Spieler	Erwin Enderl
Ralf Sdunzik	Jürgen Lisker
Norbert Ungethüm	Wolfram Issermann

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Oettern, den 26.05.2014

R. Spieler, Wahlleiter

Umpferstedt

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Umpferstedt

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Verhältnisswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	483
Zahl der Wähler:	316
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	18
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	298
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	891

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Wahlvorschlag 1 CDU 442			
Jürgen Vogel	118	Monika Eickstädt	40
Annett Stabrey	38	Tobias Vogel	33
Daniel Wünscher	82	Uwe Rottstädt	44
Burkhard Wünscher	18	Christian Kaiser	25
Mathias Reinhardt	44		

Wahlvorschlag 2 Verein der FFW Umpferstedt 449

Karsten Wolf	96	Marita List	49
Thomas Stabrey	86	Ronny Zörner	45
Sven Erlebach	69	Matthias Gedig	59
Achim Friedrich	45		

Zahl der auf die einzelnen oder verbundenen Wahlvorschläge entfallenden Sitze

Wahlvorschlag 1 - CDU	3 Sitze
Wahlvorschlag 2 - Verein der FFW Umpferstedt	5 Sitze

Namen der Gewählten

Jürgen Vogel	CDU
Daniel Wünscher	CDU
Mathias Reinhardt	CDU
Karsten Wolf	Verein der FFW Umpferstedt
Thomas Stabrey	Verein der FFW Umpferstedt
Sven Erlebach	Verein der FFW Umpferstedt
Matthias Gedig	Verein der FFW Umpferstedt
Marita List	Verein der FFW Umpferstedt

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Umpferstedt, den 26.05.2014

D. Erlebach, Wahlleiter der Gemeinde

Vollersroda

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Vollersroda

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	171
Zahl der Wähler:	139
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	6
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	133
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	685

Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen

Volker Börmel	123	Andreas Herbarth	3
Thomas Mühle	102	Gabriele Klaiber	2
Stefan Pohl	74	Petra Gehrecke	2
Carsten Grützmann	73	Marcus Scharf	2
Maurice Zäuner	67	Bärbel Mey	2
Matthias Werner	46	Matthias Wolf	2
Egbert Gehrecke	28	Ronald Billeb	2
Christoph Gehrecke	29	Cornelia Billeb	1
Franziska Gehrecke	27	Steve Hock	1
Timo Weiß	69	Dr. Johannes Grützmann	1
Dennis Müller	10	Simone Hänsch	1
Gunter Mey	7	Martin Pohl	1
Guntram Hütten	5	Dietmar Scharf	1
Andreas Pohl	4		

Namen der Gewählten

Volker Börmel	Freie Wählergruppe Vollersroda
Thomas Mühle	Freie Wählergruppe Vollersroda
Stefan Pohl	Freie Wählergruppe Vollersroda
Carsten Grützmann	Freie Wählergruppe Vollersroda
Timo Weiß	Freie Wählergruppe Vollersroda
Maurice Zäuner	Freie Wählergruppe Vollersroda

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Vollersroda, den 26.05.2014

Sabine Seyfarth, Wahlleiterin

Wiegendorf/Schwabsdorf

Bekanntmachungen zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinde Wiegendorf

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Verhältnisswahl

Zahl der Wahlberechtigten:	263
Zahl der Wähler:	200
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	6
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	194
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	571

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Wahlvorschlag 1

Neue Wählergemeinschaft Wiegendorf/Schwabsdorf	485
Sven Hofmann	136
Klaus Bratek	103
Kirsten Börner	77
Manuela Zeitz	100
Barbara Just	41
Angelika Gutzzeit	28

Wahlvorschlag 2

Wählergemeinschaft Wiegendorf/Schwabsdorf	86
Heidrun Hommer	41
Ernst Hommer	45

Zahl der auf die einzelnen oder verbundenen Wahlvorschläge entfallenden Sitze

Wahlvorschlag 1	
Neue Wählergemeinschaft Wiegendorf/Schwabsdorf	5 Sitze
Wahlvorschlag 2	
Wählergemeinschaft Wiegendorf/Schwabsdorf	1 Sitz

Namen der Gewählten

Sven Hofmann	Neue Wählergemeinschaft Wiegendorf/Schwabsdorf
Klaus Bratek	Neue Wählergemeinschaft Wiegendorf/Schwabsdorf
Manuela Zeitz	Neue Wählergemeinschaft Wiegendorf/Schwabsdorf
Kirsten Börner	Neue Wählergemeinschaft Wiegendorf/Schwabsdorf
Barbara Just	Neue Wählergemeinschaft Wiegendorf/Schwabsdorf
Ernst Hommer	Wählergemeinschaft Wiegendorf/Schwabsdorf

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem LRA Apolda - Kommunalaufsicht -, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Wiegendorf, den 26.05.2014

M. Peisert, Wahlleiter der Gemeinde

Nichtamtlicher Teil

Buchfart

Einladung

Die Gemeinde Buchfart begeht in diesem Jahr seine 666-jährige Ersterwähnung.

Zur Auftaktveranstaltung - *Tanz zur Sonnenwende* - möchten wir sehr herzlich einladen.



Auf dem Gelände des Sportplatzes können Sie

am Samstag, dem 21. Juni 2014, ab 20:00 Uhr

gemeinsam mit den „Ehringsdorfer Musikanten“ das Tanzbein schwingen.

Schlechtwettervariante

– Veranstaltungsort Saal ehemalige Gaststätte „Zum Burgschloß“. Fußball WM – Fans werden nicht vergessen!

Es freuen sich auf viele Gäste aus Buchfart und den umliegenden Dörfern

die Mitglieder des Heimat- und Traditionsvereins Buchfart e.V.

Mellingen / Köttendorf



Anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern für die tolle Organisation, bei den Nachbarn, Freunden, Verwandten und Bekannten für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken.

Danke an alle Anwesenden, die das Fest unvergesslich werden ließen.

Horst und Annemarie Sundhaus

Mellingen, im April 2014

Hetschburg

Am 26. April fand in der Gemeinde Hetschburg der jährliche Frühjahrsputz statt. In diesem Jahr haben sich über 50 Einwohner mit sehr viel Engagement beteiligt und zum vollen Erfolg geführt.



Der Gemeinderat bedankt sich recht herzlich bei allen Mitwirkenden.

Manfred Hoepfner, Bürgermeister

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Karl-Alexander-Straße 134 a, 99441 Mellingen

Presserechtliche Verantwortlichkeit für Texte der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:

V. Siebert, Gemeinschaftsvorsitzende, Karl-Alexander-Straße 134 a, 99441 Mellingen
Tel. (03 64 53) 8 03 50, E-Mail: info@vgem-mellingen.de
für Texte der Gemeinden der jeweilige Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ludwig Haase Druck

Fotos wenn nicht anders angegeben die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen bzw. die jeweilige Gemeinde. Für den Inhalt der Texte der Mitgliedsgemeinden und Druckfehler werden keine Haftung übernommen.

Verteiler:

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Erscheinungsweise:

In der Regel einmal monatlich kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Bezugsmöglichkeiten:

Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 1,00 € + Porto bei der Druckerei bestellt werden.

Druck:

Ludwig Haase Druck, 99439 Buttstedt OT Daasdorf, Im Dorfe 29
Tel.: (03 64 51) 6 84-11, Fax: (03 64 51) 6 84-21
E-mail: info@haasedruck.de

